B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 Steinberg-Mühlenfeld der Gemeinde Bislich.

Unter Berücksichtigung der Ausweisungen des Leitplanes (Flächennutzungsplanes) der Gemeinde Bislich, welcher mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18.1.1960 genehmigt wurde, hat die Gemeinde Bislich gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Um eine geordnete bauliche Entwicklung des Ortsteiles Bislich sicherzustellen, hat die Gemeinde einen Gesamtbebauungsvorschlag aufgestellt, welcher das gesamte Wohngebiet umfaßt und als Grundlage für die Aufstellung von qualifizierten Bebauungsplänen gemäß § 2 und 9 BBauG dienen soll.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 umfaßt eine ca. 9,5 ha große Fläche östlich der vorhandenen Ortslage und ist im Leitplan als Wohngebiet bzw. öffentliche Grünfläche (Friedhof) ausgewiesen.

Das Gelände ist bei Höhenlagen zwischen 20,0 m und 21,0 m über NN eben und wird z.Zt. vornehmlich landwirtschaftlich genutzt. Nach Unterlagen des Amtes für Bodenforschung liegt der mittlere Grundwasserstand 2,-- m unter der Oberfläche.

Wegen des ungünstigen Zuschnittes der Parzellen ist eine Umlegung des Geländes erforderlich, für die der Bebauungsplan die Grundlage bilden soll.

Kostenschätzung

Die Kosten für die Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen werden nach überschlägiger Berechnung wie folgt zusammengefaßt:

a) Kanal

1) 1.300 m Kanalisation im Bereich des Bebauungsplanes mit einer Betonrohrleitung (Glockenmuffe) ø 300 mm einschließlich Wasserleitung und Lieferung der Baustoffe in fertiger Arbeit

f.d.m. 120,-- DM 156.000,--

2) Anteilmäßige Kosten für die Errichtung der Kläranlage und eines Zwischenpumpwerkes DM 75.000,--

DM 231.000,--

b) Wasserversorgung

1.300 lfdm. Wasserleitung innerhalb des Geltungsbereiches in fertiger Arbeit

f.d.m. 40,-- DM 52.000,--

c) **Straßenbauarbeiten**

4.900 qm neue Straßenflächen einschließlich Bürgersteige	f.d.m.	42,--	DM 205.800,--
2.800 qm alte Straßenflächen	f.d.m.	24,--	DM 67.200,--
			DM 273.000,--

d) **Beleuchtung**

22 Leuchten	à	850,--	DM 18.700,--

e) **Öffentliche Grünflächen**

(Parkplätze, Kinderspielplatz)			
3.000 qm	à	30,--	DM 90.000,--

Zusammenstellung

a) Kanalisation	DM	231.000,--
b) Wasserversorgung	"	52.000,--
c) Straßenbauarbeiten	"	273.000,--
d) Beleuchtung	"	18.700,--
e) Öffentliche Grünflächen	"	90.000,--
	DM	664.700,--

Bislich, den 23. August 1962

Bürgermeister Gemeindedirektor